

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Eltern!

in den vergangenen Schuljahren sind bezüglich Gemeindebeitrag und Beitrag zum Sachaufwand vermehrt Probleme mit auswärtigen Gemeinden aufgetreten. Diese Gemeinden sehen sich finanziell nicht mehr in der Lage, diese Beträge für ihre Schüler aufzubringen.

Da für die Aufnahme von Schülern an der Franz-Koringer-Musikschule eine gültige Vereinbarung zwischen Schulträger und der jeweiligen Wohnsitzgemeinde erforderlich ist oder zumindest eine gültige Übernahmebestätigung vorliegen muss, ersucht die Schulleitung nachstehenden Abschnitt, von Ihrer Wohnsitzgemeinde bestätigt, der Direktion ehestens zu übermitteln.

Dir. Mag. Sepp Ferk MA

-----Hier abtrennen -----

An die  
FRANZ-KORINGER-MUSIKSCHULE  
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung  
mit Öffentlichkeitsrecht  
Wagnastraße 9  
8430 L E I B N I T Z

DVR:0058891

---

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG 2025/2026 Kursfach  
für Schüler der FRANZ-KORINGER-MUSIKSCHULE LEIBNITZ

---

**Gemäß § 3 Abs. 2 der Förderungsrichtlinien zum steirischen Musikschulwerk übernimmt die Gemeinde**

**den Gemeindejahresbeitrag in der Höhe von € 150,00 sowie den Beitrag zum Sachaufwand € 200.--**

Die Bezahlung erfolgt jährlich nach Vorschreibung durch die Stadtgemeinde Leibnitz für:

|              |             |
|--------------|-------------|
| NAME:        | geboren am: |
| Wohnhaft in: |             |
| Hauptfach:   |             |

Amtssiegel

Datum:

Für die Gemeinde